

nur für amtliche Eintragungen

An die Wahlleitung der
Integrations- und Ausländerbeiratswahl
der Landeshauptstadt Dresden
Postfach 12 00 20
01001 Dresden

Eingegangen am:	
um	Uhr
Unterschrift	
Bemerkungen:	

Wahlvorschlag

für die Integrations- und Ausländerbeiratswahl am 1. September 2024 in der Landeshauptstadt Dresden.

- I. Dieser nach den §§ 11 und 12 der Satzung über die Wahlordnung zur Wahl der ausländischen Kandidatinnen und Kandidaten des Integrations- und Ausländerbeirates (Satzung WO IAB) eingereichte Wahlvorschlag führt die Bezeichnung:

(Familienname, Vornamen des Einzelbewerbers/der Einzelbewerberin)

Beruf oder Stand ¹	Geburtsdatum	Anschrift der Hauptwohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)	Staatsangehörigkeit/en oder Abstammungsland ²
In der Bundesrepublik Deutschland erstmals gemeldet seit:			

- II. Vertrauensperson/stellvertretende Vertrauensperson für diesen Wahlvorschlag ist:³

Vertrauensperson		stellvertretende Vertrauensperson	
Familienname	Vorname	Familienname	Vorname
Adresse		Adresse	
E-Mail, Telefon-Nr.		E-Mail, Telefon-Nr.	

III. Dem Wahlvorschlag sind folgende Anlagen beigefügt:

- 1 Erklärung der Bewerberin/des Bewerbers, dass sie/er keiner verbotenen Organisation angehört und auch keine verbotene Organisation unterstützt
-
- 2 Wählbarkeitsbescheinigung (Die Bescheinigung der Landeshauptstadt Dresden bestätigt, dass die Bewerberin/der Bewerber nach den zum Zeitpunkt der Ausstellung vorliegenden Erkenntnissen am Wahltag seit mindestens drei Monaten mit Hauptwohnsitz in Dresden gewohnt haben wird)⁴
-
- 3 Bescheinigung der Ausländerbehörde der Landeshauptstadt Dresden zum Aufenthalt in Deutschland seit mindestens dem 1. September 2023 (Die Bescheinigung bestätigt, dass die Bewerberin/der Bewerber nach den zum Zeitpunkt der Ausstellung vorliegenden Erkenntnissen am Wahltag seit mindestens einem Jahr rechtmäßig, mit einer Aufenthaltsgestattung oder Duldung im Bundesgebiet aufgehalten haben wird)⁵
-
- 4 Nachweis über die ausländische Staatsangehörigkeit⁶ **oder**
Nachweis über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit nach § 3 Abs. 1 Nr. 5 oder § 4 Abs. 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung **sowie** Nachweis über das Abstammungsland
-
- 5 Erklärung der Bewerberin/des Bewerbers zur Zulässigkeit der Wählbarkeit (Erklärung, dass die Wählbarkeit nicht aus den in § 10 Abs. 2 Satzung WO IAB genannten Gründen ausgeschlossen ist)
-
- 6 mindestens 20 Unterstützungsunterschriften nach von zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Wahlvorschlags nach § 9 Satzung WO IAB wahlberechtigten Personen.⁷

Ort, Datum



Unterschrift

Hinweise zum Ausfüllen:

- ¹ Angabe des aktuellen oder zuletzt ausgeübten Hauptberufes
Die zusätzliche Angabe von akademischen Graden und Wahlehrenämtern ist zulässig.
-
- ² bei Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit nach § 3 Abs. 1 Nr. 5 oder § 4 Abs. 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes bitte Angabe des Abstammungslandes
-
- ³ Bei Fehlen der Angabe entspricht Wahlbewerber/in der Vertrauensperson und 1. Unterzeichner/in ist die Stellvertretung.
Die Vertrauensperson und Stellvertretung ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen entgegenzunehmen.
-
- ⁴ Bescheinigung wird mit Einreichung des Wahlvorschlags von der Wahlbehörde Dresden ausgestellt – muss nicht von Bewerber/Bewerberin eingereicht werden
-
- ⁵ Bescheinigung zum Aufenthalt in Deutschland seit mindestens dem 1. September 2023 – wird von Amts wegen von der Wahlbehörde Dresden eingeholt und muss nicht von Bewerber/Bewerberin eingereicht werden.
-
- ⁶ als Nachweis gilt z. B. der ausländische Pass oder die Geburtsurkunde
-
- ⁷ Die Formblätter zum Sammeln der Unterstützungsunterschriften werden mit Einreichen des Wahlvorschlags ausgegeben.